
Satzung in der Fassung vom 05. April 2019

Änderung in § 3 Mitgliedschaft zum 26. März 2025

Antrag auf Änderung der Satzung:

wir beantragen die Änderung der Satzung in § 3 (Mitgliedschaft), Absatz 9 (Austritt eines Mitglieds) um einheitliche Regelungen zu schaffen und damit auch die Handhabung zu vereinfachen.

Im Folgenden wird als erstes die **bisherige Fassung** dargestellt und als zweites die angestrebte **Neufassung**. Die Änderungen sind kenntlich gemacht

Bisherige Fassung:

- **§ 3
Mitgliedschaft**

- 9. Der Austritt eines Mitgliedes kann unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendervierteljahres - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats - erklärt werden. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf die Einhaltung der Frist verzichten. Mitglieder, die für eine bestimmte Zeitdauer aufgenommen sind, scheiden mit Ablauf der Zeit aus.

Neufassung:

- **§ 3
Mitgliedschaft**

- 9. Der Austritt eines Mitgliedes kann unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendervierteljahres erklärt werden. **Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres den Austritt erklären.**

Die Austrittserklärung ist **in allen Fällen** schriftlich **per Email unter tanzen@flensburger-tc.de** an den Vorstand zu richten. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf die Einhaltung der Frist verzichten.